



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/06938**
Datum: 03.01.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Büro OB

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	23.01.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl der/des Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt N. N. zur/zum Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlagen

- Ausschreibungstext für den Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit
- Wahlzettel
- Gesamtübersicht der Bewerber

Begründung:

Die Position der/des Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit wurde im Amtsblatt sowie in mehreren Zeitungen ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 4. Januar 2008.

Die Namen der Bewerber sind in der Liste „Gesamtübersicht der Bewerber“ enthalten.

Nachfragend genannte Bewerber wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

An den Vorstellungsgesprächen, die am 12. Januar 2008 geführt wurden, haben die Mitglieder des Hauptausschusses sowie die Oberbürgermeisterin teilgenommen.

In der Anlage sind der Ausschreibungstext, der Wahlzettel und die Gesamtübersicht mit den Eckdaten aller Bewerber/innen beigefügt.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen können bis zur Wahl im Büro der Oberbürgermeisterin eingesehen werden.

Der Stadtrat hat sich nach § 66 Abs. 1 S. 2 GO LSA mit der Oberbürgermeisterin über die Wahl des Beigeordneten ins Benehmen zu setzen. Das Benehmen wird dadurch hergestellt, dass der Oberbürgermeisterin in der Stadtratssitzung das Wort zu erteilen ist, um zur Beigeordnetenwahl Stellung zu nehmen.

Danach kann gemäß § 54 Abs. 3 GO LSA die Wahl erfolgen. Sie erfolgt geheim mit Stimmzetteln, es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ratsmitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates auf sich vereinigen kann. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus.